



# MERKBLATT

## **LSA - Steuerung als Bestandteil des Verkehrsmanagements**

Die LSA-Steuerung stellt in Städten ein unverzichtbares Hilfsmittel dar, um Richtung, Stärke und Abwicklung von Verkehrsströmen entsprechend den jeweiligen übergeordneten verkehrspolitischen Zielsetzungen zu beeinflussen.

Für die Instrumentarien des Verkehrsmanagements

- - Verkehrsvermeidung
- - Verkehrsverlagerung
- - stadtverträgliche Abwicklung des Verkehrs

liefert die LSA-Steuerung wichtige Beiträge zur Umsetzung der gewünschten Ziele:

- - Durch Vorzugsschaltungen an Knotenpunkte lassen sich für den ÖPNV beträchtliche Reisezeitgewinne erzielen, die zu einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und somit zu einer Erhöhung des Fahrgastaufkommens führen.
- - Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes wird durch den Einsatz von verkehrabhängigen Steuerungsverfahren (z. B. Grüne Welle, Hauptrichtung-Dauergrün, Nachtabschaltung von LSA) optimiert.
- - Durch Minimierung von Warte- und Haltezeiten wird eine umweltschonendere Abwicklung des Verkehrs erreicht.

Neben der Abwicklung des stadtverträglichen Verkehrs werden Lichtsignalanlagen auch aus Gründen der Verkehrssicherheit benötigt. So ist das Schutzbedürfnis von Fußgängern und Radfahrern und die Beseitigung von Unfallschwerpunkten eine weitere zentrale Aufgabe der LSA-Steuerung. Da die einzelnen Gruppen von Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer, ÖPNV) unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Forderungen bezüglich der Verkehrssteuerung erheben, müssen bei der Planung von Lichtsignalanlagen Kompromisse zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen gefunden werden.

## **Unterhaltung von Lichtsignalanlagen**

Da mit einer Lichtsignalanlage unmittelbar in den Verkehrsablauf eingegriffen wird, in dem konkurrierende Verkehrsströme mit gegenseitigen Konfliktpotential abwechselnd angehalten und freigegeben werden, muß neben sorgfältiger Planung und Bau dieser Anlagen auch auf die Wartung und Instandhaltung hoher Wert gelegt werden. Darunter zählt u.a., daß

- - die laufende Betriebsfähigkeit und ständige Verkehrssicherheit der LSA gewährleistet ist
- - bei Störungen unverzüglich deren Beseitigung eingeleitet wird
- - der einwandfreie mechanische Zustand aufrecht erhalten wird
- - die Funktion der LSA regelmäßig überprüft wird.

Aus diesen in der Richtlinie für LSA (RiLSA 1992) aufgestellten Forderungen in Verbindung mit der DIN VDE 0832 ergeben sich z. Z. folgende rechtsverbindliche Verträge:

- - Wartungsvertrag über die Außenanlagen und Steuergeräte der LSA
- - Wartungsvertrag über das turnusmäßige Auswechseln der Glühlampen der LSA
- - Vertrag über die Lieferung der Energie
- - Vertrag über die Anmietung von Standleitungen der Telekom zur Überwachung des Ist-Zustandes der Anlagen in Rheindorf und Hitdorf

Die Ausgaben für die Wartung insgesamt belaufen sich auf rd. 600.000 € pro Jahr.

---

Formularbeginn

Formularende